



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 18 GKZ in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 03.05.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.375.550
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.375.550
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.244.150
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.009.950
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	234.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	83.500
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	264.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-180.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	53.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	150.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	226.650
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-76.650
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-22.950

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

auf **150.000 EUR.**

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt

auf **0 EUR.**

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **400.000 EUR.**

§ 5

Jahresumlage

Die Jahresumlage wird festgesetzt auf **1.009.050 EUR.**

Von der Jahresumlage entfallen auf

Gemeinde Kappelrodeck	590.015 EUR
Gemeinde Ottenhöfen	275.780 EUR
Gemeinde Seebach	143.255 EUR

Kappelrodeck, den 03.05.2022

Stefan Hattenbach
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 20.04.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Das Landratsamt Ortenaukreis -Kommunalaufsicht- in Offenburg hat gemäß § 18 GKZ i. V. mit §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses am 10.05.2022 bestätigt und gleichzeitig die vorgesehene Kreditaufnahme von 150.000 € nach § 18 GKZ i. V. m. § 87 Abs. 2 GemO und den vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite von 400.000 EUR nach § 18 GKZ i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

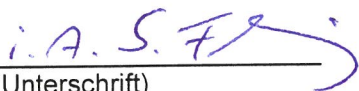
Der Haushaltsplan liegt gem. § 19 der Verbandssatzung i. V. mit § 18 GKZ i. V. mit § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 20.05.2022 bis einschließlich 31.05.2022 im Rathaus in Kappelrodeck, Zimmer 015, öffentlich aus.

Kappelrodeck, 03.05.2022

Abwasserzweckverband "Achertal"

Stefan Hattenbach
Verbandsvorsitzender

angeschlagen am: 17. 05. 22
abgenommen am:


(Unterschrift)

Az. 708.161